

Die Petition lautet:

„In der Landwirthschaft hat es sich unverkennbar herausgestellt, daß die bei ihr gebraucht werdenden Arbeiter namentlich in den Zeiten der Ernte schwer zu erlangen sind, indem einerseits die dem männlichen Geschlechte angehörenden jungen Leute zur Zeit, wo sie sich über ihren Lebensberuf zu entscheiden haben, sich der Erlernung eines Handwerks widmen, andererseits aber auch Jeder, der dem Arbeiterstande angehört, entweder in den Fabriken unterzukommen sucht oder in die Städte zieht und dort leichtere, vielleicht lohnendere Arbeit aufsucht.

Auch wenn der Landwirth ein reichliches Arbeitslohn zahlen kann oder will, so kann er sein Arbeitsbedürfniß trotz aller Mühe nicht befriedigen und muß den Schaden, der ihm aus dem Arbeitsmangel erwächst, ruhig ertragen.

Dieser Schaden, wenn er einmal entstanden ist, läßt sich wohl, wenn er unbedeutend ist, später wieder und durch Erlangung der vorher mangelnden Arbeiter ausgleichen; aber in Fällen, wo der Arbeitermangel fort dauert, kann der Schaden so umfanglich werden, daß er nimmermehr ersetzt werden kann.

Nun ist von jeher unsere hohe Staatsregierung stets für das Gedeihen der Landwirthschaft besorgt gewesen, weshalb sich fast unzählige Thatsachen anführen lassen. Solches zu thun erscheint als überflüssig; denn dem nur einigermaßen mit den Fortschritten, die im Gebiete der Landwirthschaft sich seit Jahrzehnten kund gegeben haben, vertrauten Landwirth ist jene von der hohen Staatsregierung ausgegangene Fürsorge zu bekannt, als daß Einzelheiten besonders zu erwähnen nothwendig wäre.

Wir, die ehrerbietigst unterzeichneten Landgutsbesitzer, hegen daher die gewisse Hoffnung, daß die hohe Staatsregierung dem so empfindlichen Arbeiterbedarf einigermaßen abzuhelpen uns nicht versagen wird, wenn wir Hochdieselbe auf ein Mittel, wodurch diese Abhülfe ermöglicht werden kann, aufmerksam zu machen uns erlauben.

Wir halten nämlich dafür, daß dieses Mittel recht leicht dadurch geschafft werden kann, wenn die hohe Staatsregierung dahin Anordnung treffen würde, daß die Landwirthe aus den Militärgarnisonen gemeine Soldaten als die ihnen nöthigen Arbeiter gegen Entgelt und auf Ansuchen erlangen könnten.

Eine gleiche Einrichtung hat ja unseres Wissens zeitlich mit Sträflingen, die in den Strafanstalten des Landes sich befinden, stattgefunden und somit glauben wir, daß auch durch Soldaten sich jener Arbeiterbedarf recht gut befriedigen läßt.

Wollen wir auch zugeben, daß der active Soldat in den Garnisonen, so lange er noch nicht völlig eingeübt ist, alltägliche Beschäftigung haben mag; allein sobald er zu den eingeübten Mannschaften gehört und zeitweilig auf Urlaub entlassen werden kann, da ist er nach unsrer Ansicht entbehrlich und kann, zumal er seiner Lebensstellung nach zu dem Arbeiterstande gehört, sehr leicht in der Landwirthschaft eine nützliche Verwendung finden.

Dabei ist zu bedenken, daß, wenn die von uns gewünschte Einrichtung getroffen wird, dem bei dem

Soldaten sich in den Garnisonen oft kund gebenden Hang zum Nichtsthun und zur Bequemlichkeit entgegen gearbeitet wird, indem der Soldat dadurch veranlaßt sein würde, eine allzeit thätige Lebensweise fortzuführen oder sich anzugewöhnen, sonach aber seiner Zukunft wesentlich genutzt werden müßte. Andererseits giebt es wieder unter den gemeinen Soldaten Personen, die in der Landwirthschaft zu Zeiten, wo es dringende Arbeit giebt, gern arbeiten und sich Etwas verdienen möchten. Außerdem würden auch für die Militärverwaltung sich Ersparnisse ermöglichen lassen, da doch während der Zeit, wo ein activer Soldat bei der Landwirthschaft arbeitet, ihm die Vöhung nicht bezahlt wird.

Anzutraglichkeiten können nicht so leicht entstehen, da, wenn ein Soldat aus der Garnison auf kurze Zeit abwesend ist, die Besorgung des Dienstes, soweit er nöthig ist, durch die Zurückbleibenden recht leicht ermöglicht werden kann.

Dabei erinnern wir noch an die bereits vorhandene Einrichtung, daß von den Infanteriegarnisonen an die Gemeinden oder einzelne Gutsbesitzer Soldaten zum Flur- oder Feldschutz auf Ansuchen gegen Vergütung auf längere oder kürzere Zeit abgegeben werden.

Es ist das eine ebenfalls zum Besten der Landwirthschaft geschehene Einrichtung und wir halten uns hier überzeugt, daß die hohe Ständeversammlung unser Anliegen uns nicht versagen, sondern die nachstehende Bitte bevorworten werde.

Wir sprechen nämlich die ehrerbietigste Bitte aus:

daß die hohe Staatsregierung unseres Vaterlandes von der hohen Ständeversammlung ersucht werden möge, eine Einrichtung zu treffen, nach welcher die Landwirthe aus den Militärgarnisonen gemeine Soldaten auf bei dem betreffenden Garnisoncommandanten geschicktes Ansuchen gegen Entgelt als Arbeiter auf kürzere oder längere Zeit überlassen erhalten können.“

Die Deputation hat hierzu zu bemerken, daß die Klagen der Petenten über Arbeitsmangel sicher nicht ungerechtfertigt sind; daß aber das Mittel, welches dieselben dagegen vorschlagen, von ihr als geeignet und passend nicht bezeichnet werden kann.

Zunächst geht nicht aus der Eingabe hervor, daß sich Petenten schon an die Staatsregierung, resp. das Kriegsministerium gewendet haben und es ist daher schon deshalb kaum ein Grund vorhanden, daß sich die Kammer in diese mehr oder weniger reine Privatsache in erster Stelle mengen solle.

Das Materielle der Sache anlangend, so scheint den Petenten die allgemein bekannte Thatsache entgangen zu sein, daß die Beurlaubung in der Armee zu Erleichterung des Budgets das nur irgend zulässige Maß schon erreicht und die Zahl der in den Garnisonen anwesenden gemeinen Mannschaften schon auf die geringste Präsenz beschränkt hat, daß demzufolge die Unmöglichkeit vorliegt, von der präsenten Mannschaft einen Theil ständig oder nur zeitweilig abzugeben.

Es würde daher eine Vöhungersparniß auch dann nicht eintreten können, wenn, wie Petenten anbieten, die